GEMEINDE SIGMARSZELL

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARSZELL

LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)

Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sigmarszell (BGS/EWS)

vom 18.12.2013

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Sigmarszell folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Der § 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche **1,81 €**

b) pro m² Geschossfläche **9,63 €.**

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

(3) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

a) pro m² Grundstücksfläche **1,28 €**

b) pro m² Geschossfläche **8,36 €.**

(4) In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag

a) pro m² Grundstücksfläche **0,53 €**

b) pro m² Geschossfläche **1,27 €.**

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Sigmarszell, den 18.12.2013

Walter Matzner
Erster Bürgermeister